

# Urnenabstimmung

vom 14. Juni 2026

## 1. Eidg. Volksabstimmung

1.1 Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» (BBI 2026 17)

1.2 Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) (BBI 2025 2896).

## 2. Kantonale Volksabstimmung

Auf kantonaler Ebene gelangen keine Vorlagen zur Abstimmung.

## 3. Gemeindeabstimmung

3.1 Kreditbegehren für das Projekt «Brickermatte 2030+»

### Urnenstandort:

Gemeindehaus  
Sonntag, 14. Juni 2026

10.00 - 12.00 Uhr

Altdorf, im April 2026

### Gemeinderat Altdorf

Sebastian Züst, Gemeindepräsident  
Bernhard Schuler, Gemeindeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes unterbreiten wir Ihnen das nachstehend beschriebene Kreditbegehren für das Projekt «Brickermatte 2030+».

### **Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1'161'600.- für die Projektplanung und den Wettbewerb für ein gemeinsames Alters- und Pflegezentrum auf der Brickermatte**

Bis 2040 wird die Zahl der über 80-jährigen Menschen im Kanton Uri stark steigen. Damit nimmt auch die Anzahl der Personen zu, die Pflege benötigen. Um die Pflege und Betreuung im Alter langfristig zu sichern, planen die Gemeinden Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen gemeinsam ein neues Alters- und Pflegezentrum. Dieses soll in Bürglen auf der Brickermatte gebaut werden.

Die bestehenden Alters- und Pflegeheime Rosenberg in Altdorf und Gosmergartä in Bürglen können nicht so umgebaut oder erweitert werden, dass sie den zukünftigen Anforderungen entsprechen. Das neue Zentrum auf der Brickermatte soll den wachsenden Bedarf an Pflege und Betreuung abdecken – auch für Menschen mit Demenz. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024 hat bestätigt, dass sich die Brickermatte gut als Standort eignet.

Damit das Projekt «Brickermatte 2030+» weiter geplant und konkretisiert werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Kredit für die Projektplanung und den Wettbewerb im Umfang von CHF 1'161'600.-.

#### **Ausgangslage**

Die Gebäude des Alters- und Pflegeheims Rosenberg sowie des Alters- und Pflegeheims Gosmergartä, das auch Einwohnerinnen und Einwohner von Spiringen und Unterschächen beherbergt, haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht:

- Sie haben zunehmenden Sanierungsbedarf.
- Die Infrastruktur entspricht nicht den Anforderungen an zeitgemässe Pflegezimmer.
- Doppelzimmer sind nicht mehr gewünscht, machen aber im Gosmergartä den Grossteil der Zimmer aus. Bei Einzelbelegung sind die Kapazitäten zu knapp.
- Der Bedarf an Angeboten des betreuten Wohnens nimmt zu.
- Die bestehenden Standorte lassen keine oder nur beschränkte Möglichkeiten für Erweiterungen oder Neubauten und somit keine Anpassungen an die künftigen Anforderungen in der Langzeitpflegeversorgung zu.

Aus diesen Gründen wurde nach einem alternativen Standort gesucht. Auf dem Areal Brickermatte besteht die ideale Möglichkeit, einen zukunftsgerichteten Neubau zu verwirklichen. Dank der gemeinsamen Trägerschaft der vier Gemeinden Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen werden Synergien genutzt und den Herausforderungen gemeinsam begegnet. Mit

dem Projekt «Brickermatte 2030+» können die vier Gemeinden ihren Auftrag gemäss kantonalem Langzeitpflegegesetz auch künftig wahrnehmen und die Versorgung der pflegebedürftigen Bevölkerung sicherstellen.

### **Machbarkeitsstudie**

Die 2024 fertiggestellte und präsentierte Machbarkeitsstudie hatte zum Ziel, das Angebot der zukünftigen Institution auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen – von der Anzahl Pflegeplätze sowie Plätze im betreuten Wohnen über das Betriebs- und Raumkonzept bis hin zu den ortsbaulichen und verkehrsplanerischen Vorgaben auf der Brickermatte sowie den finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Machbarkeitsstudie bestätigt die Umsetzbarkeit des Projekts «Brickermatte2030+» unter folgenden zentralen Aspekten:

- **Bedarfsorientiertes Konzept:** Die Planungsgrösse orientiert sich an der demografischen Entwicklung der vier beteiligten Gemeinden – Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen – auf Basis diverser Studien.
- **Zukunftsfähigkeit:** Das Angebot orientiert sich am Gemeinwohl, an den Versorgungszielen der Gemeinden und ist innovativ. Das flexible Raumkonzept ermöglicht Anpassungen an künftige Entwicklungen in der Langzeitpflege.
- **Nachhaltige Bauweise:** Der Neubau wird nach ortsbaulich verträglichen, ressourcenschonenden und energieeffizienten Standards geplant.
- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Die Studie zeigt eine wirtschaftliche Tragfähigkeit, auch wenn die finanzielle Machbarkeit aufgrund der Taxgestaltung und der Finanzierung anspruchsvoll ist.

### **Bedarf und Ausgestaltung**

Der Bedarf an Pflegeplätzen ist klar vorhanden. Deshalb soll das Projekt «Brickermatte 2030+» ohne Verzögerung weitergeführt werden. Das neue Zentrum wird mit einem Mix von Pflegeplätzen und betreutem Wohnen gesamthaft Platz für bis zu 220 Personen bieten. Damit bleibt die heutige Anzahl an Pflegebetten erhalten, wie es die kantonale Bettenplanung vorsieht.

Beim betreuten Wohnen handelt es sich um barrierefreie Wohnungen, in denen neben Service und Betreuung auch Pflege angeboten wird. Sie entsprechen zunehmend dem gesellschaftlichen Bedürfnis, entlasten die Pflegeabteilungen der Heime und tragen dazu bei, dass die Bevölkerung zeitgemäss versorgt wird. Auch die Kombination verschiedener Wohn- und Betreuungsformen wird immer wichtiger. Darum sind im Projekt sowohl Pflegeplätze im Zentrum als auch Wohnungen mit qualifizierter Betreuung und Pflege vorgesehen. Geplant sind neben Langzeitpflegeplätzen zudem spezialisierte Plätze für Menschen mit Demenz.

## **Standort**

Die Brickermatte befindet sich zentral zwischen Altdorf und Bürglen, gehört zum Gemeindegebiet von Bürglen und liegt direkt neben dem Gebäude der Kantonalen Verwaltung. Die rund 13'000 m<sup>2</sup> grosse Parzelle ist flach und sehr gut erschlossen. Eine Bushaltestelle, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Brickermatte ermöglicht verschiedene Bebauungskonzepte mit einer hohen Innen- und Aussenraumqualität. Die Urner Berge ringsum bieten eine vertraute Aussicht. Der Kanton Uri als Grundeigentümer wird das Grundstück im Baurecht für 60 Jahre mit Verlängerungsoption an die neue Institution abgeben.

## **Inhalt und Umfang Projektplanungs- und Wettbewerbskredit**

Im Rahmen des vorliegenden Projektplanungs- und Wettbewerbskredits wird der geplante, gemeinsame Neubau auf der Brickermatte vorangetrieben. Konkret bedeutet dies die Schärfung der Machbarkeit, die Vorbereitung und die Durchführung des Projektwettbewerbs sowie die Erstellung des Richtprojekts mit Quartiergestaltungsplan.

## **Schärfung der Machbarkeitsstudie**

Diese Phase des Projekts umfasst die Klärung weiterführender Fragen zur Umsetzung der Versorgungsstrategie und der Finanzierung. Dabei werden neben allfälligen Anpassungen des Projekts und des Investitionsvolumens auch die verschiedenen Finanzierungskonzepte evaluiert. Das bestehende Projekt wird entsprechend weiterentwickelt. Das Resultat der detaillierteren Projektplanung dient als Basis für den Projektwettbewerb.

## **Projektwettbewerb**

Mit einem offenen, anonymen Projektwettbewerb kann unter Berücksichtigung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens ein konkretes, qualitätsvolles Projekt und ein kompetentes Planungsteam ermittelt werden. Der Projektwettbewerb wird offen (und nicht selektiv) durchgeführt, um möglichst viele unterschiedliche Projektbeiträge für die ortsbaulich und betrieblich anspruchsvolle Aufgabe zu erhalten. Mit einer breiten Auswahl an Projektbeiträgen und einer ausgewogen zusammengesetzten und fachlich qualifizierten Jury wird ein Projekt mit hoher ortsbaulicher, architektonischer und betrieblicher Qualität gesichert. Die Wettbewerbskosten enthalten die Honorare für die Vorbereitung und Durchführung, die Entschädigung der Experten und Fachjury, die Preisgelder für die Wettbewerbsteams und die Nebenkosten für die Ausstellung.

## **Richtprojekt**

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wird das Siegerprojekt vom siegenden Planungsteam (Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro) gemeinsam mit Fachexperten in ein präzisiertes Richtprojekt weiterentwickelt.

Das Richtprojekt dient als fundierte Basis für die detaillierte Kostenschätzung für die Planung und den Bau. Sie stellt eine höhere Kostengenauigkeit für den weiteren Prozess sicher. In den Kosten für die Erstellung des Richtprojekts sind die Honorare der Planer, Fachplaner, des Kostenexperten sowie die Baugrundsondierungskosten enthalten.-

### **Quartiergestaltungsplan**

Basierend auf dem Richtprojekt soll anschliessend ein Quartiergestaltungsplan erarbeitet werden. Mit dem genehmigten Quartiergestaltungsplan wird die Planungssicherheit für das nachfolgende Baubewilligungsverfahren erhöht. Die Kosten für den Quartiergestaltungsplan enthalten die Honorare des Raumplaners und das Mitwirkungsverfahren.

### **Projektplanungs- und Wettbewerbskredit**

Der Projektplanungs- und Wettbewerbskredit setzt sich wie folgt zusammen:

|  |                        |
|--|------------------------|
| Schärfung Machbarkeitsstudie               | CHF 140'000.-          |
| Projektwettbewerb                          | CHF 629'000.-          |
| Richtprojekt                               | CHF 432'000.-          |
| Quartiergestaltungsplanung                 | CHF 65'000.-           |
| Externe Projektleitung inkl. Kommunikation | CHF 200'000.-          |
| <b>Total</b>                               | <b>CHF 1'466'000.-</b> |
| Kredit inkl. 8.1% MWST                     | CHF 1'585'000.-        |
| <b>Kredit gerundet</b>                     | <b>CHF 1'600'000.-</b> |

### **Kostenteiler der Gemeinden**

Der Kostenteiler zwischen den vier Trägergemeinden beruht auf den Bevölkerungszahlen des aktuellen Finanz- und Lastenausgleichs 2025. Daraus ergeben sich für die Gemeinden folgende Anteile:

| <b>Gemeinde</b> | <b>Einwohnerzahl</b> | <b>Anteil in %</b> | <b>Anteil in CHF</b> |
|-----------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| Altdorf         | 10'300               | 65.1               | 1'041'600.-          |
| Bürglen         | 3'885                | 24.6               | 393'600.-            |
| Spiringen       | 882                  | 5.6                | 89'600.-             |
| Unterschächen   | 740                  | 4.7                | 75'200.-             |

Sollten sich die Gemeinden Unterschächen und/oder Spiringen gegen eine Beteiligung aussprechen, muss das Projekt von den verbleibenden Gemeinden finanziert werden. Die Beteiligungen von Altdorf und Bürglen sind dabei zwingend für die Weiterführung des Projekts. Für diese beiden Gemeinden ergeben sich daher folgende maximalen Kosten für den Projektplanungs- und Wettbewerbskredit:

| <b>Gemeinde</b> | <b>Einwohner</b> | <b>Anteil in %</b> | <b>max. Anteil in CHF</b> |
|-----------------|------------------|--------------------|---------------------------|
| Altdorf         | 10'300           | 72.6               | 1'161'600.-               |
| Bürglen         | 3'885            | 27.4               | 438'400.-                 |

### **Koordination mit Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri»**

Um die vielfältigen Herausforderungen der Langzeitpflege im ganzen Kanton anzugehen, startete der Kanton Uri gemeinsam mit den Urner Gemeinden im Jahr 2022 das Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri». Auch die Urner Institutionen wie Pflegeheime und Spitex Uri tragen das Projekt mit. Ziel ist eine langfristig gesicherte, koordinierte Versorgung im Bereich Betreuung und Pflege im Alter. Der Entwurf für das neue Gesetz geht im Frühjahr 2026 in die Vernehmlassung. Die Volksabstimmung steht Ende 2027 an. Vorgesehen ist, die Langzeitpflege künftig in einer gemeinnützigen Unternehmung von Kanton und Gemeinden zu organisieren, welche Planung, Steuerung und Betrieb der Angebote koordiniert.

Die beiden Projekte «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» und «Brickermatte 2030+» sind in enger und laufender Abstimmung. Werden beide Projekte vom Volk angenommen, wird die «Brickermatte 2030+» in die neue Unternehmung überführt. Zeitpunkt und Vorgehen der Überführung sind vom Projektfortschritt abhängig und werden noch definiert.

### **Nachnutzung Standort Rosenberg Altdorf**

Die Arbeitsgruppe zur Nachnutzung des Rosenbergs nahm 2025 die Arbeit auf. Zwischenzeitlich fanden mehrere Sitzungen statt. In der ersten Arbeitsphase zeigte sich, dass die bestehenden Vertragswerke zwischen der Einwohnergemeinde Altdorf, der Korporationsbürgergemeinde Altdorf und der Korporation Uri aus dem Jahr 2017 eine zentrale Bedeutung im Nachnutzungsprozess haben. Nach der vorliegenden Abstimmung wird die Arbeitsgruppe mit allen Vertragspartnern zu den bestehenden Vertragswerken Gespräche führen und die Möglichkeiten eruieren.

In der anstehenden Nutzungsplanungsrevision wird die Nachnutzung des Alters- und Pflegeheims Rosenberg thematisiert. Ob allfällige Nutzungsplananpassungen dann in einer Teilrevision oder in der Gesamtrevision umgesetzt werden, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden.

## Nachnutzung Standort Gosmergartä Bürglen

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Betriebsrats Gosmergartä erarbeitete Ideen für eine mögliche Nachnutzung des Gebäudes. Die Bürgler Bevölkerung soll ihre Ideen zu einer möglichen Nachnutzung ebenfalls einbringen können. Dazu ist ein Mitwirkungsprozess mit der Bevölkerung vorgesehen. Der Start ist für 2026 geplant.

### Terminplan

Das weitere Vorgehen im Projekt «Brickermatte 2030+» ist wie folgt geplant:

- |   |           |
|---|-----------|
| • Schärfung Machbarkeitsstudie                            | 2026      |
| • Projektwettbewerb                                       | 2027      |
| • Richtprojekt mit Kostenschätzung                        | 2027/2028 |
| • Quartiergestaltungsplan                                 | 2028      |
| • Voraussichtliche Volksabstimmung (Projektierungskredit) | 2029      |
| • Voraussichtliche Volksabstimmung (Finanzierung Neubau)  | 2030      |
| • Voraussichtlicher Baustart                              | 2031      |

### Antrag des Gemeinderates

Die Gebäude des Alters- und Pflegeheims Rosenberg in Altdorf und des Regionalen Alters- und Pflegeheims Gosmergartä in Bürglen sind sanierungsbedürftig und haben das Ende der Lebensdauer erreicht. Mit dem Projekt «Brickermatte 2030+» der vier Trägergemeinden soll ein zeitgemässes und bedürfnisorientiertes Angebot für das Leben im Alter am Standort Brickermatte realisiert werden.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Projektplanungs- und Wettbewerbskredit für ein gemeinsames Alters- und Pflegezentrum auf der Brickermatte in der Höhe von max. CHF 1'161'600.- (72.6 % Anteil am Gesamtkredit von CHF 1'600'000.-, inkl. 8,1 % MWST) zuzustimmen.**

Vorbehalt: Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Stimmvolk der Gemeinde Bürglen einen gleichlautenden Kreditbeschluss in der Höhe von maximal CHF 438'400.- (27.4% Anteil am Gesamtkredit von CHF 1'600'000.-, inkl. 8,1 % MWST) verabschiedet.

Je nach Beteiligung der beiden Gemeinden Unterschächen und Spiringen reduziert sich der benötigte Kredit der Gemeinde Altdorf von CHF 1'161'600.- anteilmässig um bis zu CHF 120'000.- auf CHF 1'041'600.- (65.1 % Anteil am Gesamtkredit von CHF 1'600'000.-, inkl. 8,1 % MWST)

### Gemeinderat Altdorf

Sebastian Züst, Gemeindepräsident

Bernhard Schuler, Gemeindeschreiber

## **Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat das vom Gemeinderat vorgelegte Kreditbegehren im Auftrag der Altdorfer Bevölkerung geprüft.

Aufgrund des langfristig steigenden Pflege- und Betreuungsbedarfs sowie des sanierungsbedürftigen Zustands und der Auslegung der bestehenden Einrichtungen ist Handlungsbedarf gegeben.

Das Projekt «Brickermatte 2030+» bietet das Potenzial für eine angemessene, gemeinsame und vorteilhafte Lösung für die beteiligten Gemeinden. Bereits die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024 bestätigte die grundsätzliche Realisierbarkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit. Diese Aspekte sollen nun im Rahmen des vorliegenden Planungskredits für die Vorprojektierung in den nächsten zwei bis drei Jahren konkretisiert und weiterverfolgt werden.

Die RGPK stellt fest, dass der Investitionsbeitrag im Finanzplan der Gemeinde Altdorf abgebildet ist, und empfiehlt daher, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

**Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Altdorf**

Jan Megert, Präsident